

**Bekanntmachung Nr. 34/2010 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Kronprinzenkoog**

Betr.:

**Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Kronprinzenkoog nach § 3 Abs. 2
BauGB**

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 07.04.2010 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Kronprinzenkoog für das Gebiet „westlich und südlich der Norderstraße, östlich des Püttenweges, nördlich der Nordseestraße (L 142)“ und die Begründung liegen vom 03.05. bis 02.06.2010 in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4-5 in 25709 Marne, Zimmer 17, während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, zusätzlich Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Landschaftsplan

Landschaftsökologischer Fachbeitrag

Landschaftsplanerische Stellungnahme zur Standortwahl für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung;

die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage, die als Bürgersolarpark betrieben werden soll, geschaffen werden

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Marne, 21.04.2010

Gemeinde Kronprinzenkoog

Der Bürgermeister

gez. Thomas Masekowitz

Amt Marne-Nordsee

Der Amtsvorsteher

Johannes Voigt

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am: 22.04.2010